Burgdorf, 06.03.2018

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen** der Stadt Burgdorf am **27.02.2018** in der Martin-Luther-Kirchengemeinde Ehlershausen, Ramlinger Str. 25, 31303 Burgdorf

18.WP/OR RE/007

Beginn öffentlicher Teil: 19:05 Uhr	Ende öffentlicher Teil: 21:15 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr	Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeisterin

Meinig, Birgit

stellv. Ortsbürgermeister

Gaus, Jörg

Ortsratsmitglied/er

Dreeskornfeld, Thomas
Heyna, Sonja
Meller, Gerald
Paul, Matthias
Schack, Marion

Beratende/s Mitglied/er

Apel, Robert

Verwaltung

Behncke, Martina	bis TOP 4
Brinkmann, Jan-Hinrich	bis TOP 3
Kallina, Elfi	
Kugel, Michael	

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen vom 07.11.2017 und 07.12.2017

3. Abdeckung der Kalirückstandshalde Wathlingen - Stellungnahme der Stadt Burgdorf
   Vorlage: BV 2018 0465

   Abdeckung der Kalirückstandshalde Wathlingen - Stellungnahme der Stadt Burgdorf
   Vorlage: BV 2018 0465/1

4. Bebauungsplan 2-16 "Ehlershäuser Weg". Aufstellungsbeschluss
   Vorlage: BV 2018 0466

5. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1. Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: M 2018 0474

6.2. Planungsrechtliche Situation im Verhältnis RROP 2016 zum Sachlichen Teil-FNP Wind / Ergänzung
Vorlage: 2017 0372/1

6.3. Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes - 2. Phase der Bürgerbeteiligung
Vorlage: M 2018 0475

7. Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung; Bezugsvorlage 2014 0678
Vorlage: BV 2018 0476

8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Siehe Anlage 1

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Ortsbürgermeisterin Meinig stellte bei form- und fristgerechter Einladung die Beschlussfähigkeit des Ortsrates fest. Sie bat, Frau Alker und Herrn Sieke zu entschuldigen.
Zur Tagesordnung bat sie darum, die vorliegenden Anfragen unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten zu behandeln und die Tagesordnungspunkte „Abdeckung der Kalirückstandshalde Wathlingen" und „Bebauungsplan 2-16 Ehlershäuser Weg" vorzuziehen.

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der diesem Protokoll vorangestellten Form genehmigt.

2. Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen vom 07.11.2017 und 07.12.2017

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung vom 07.11.2017 wird genehmigt.

Herr Apel erinnerte daran, dass er in der Diskussion über den Ankauf von Bauerwartungslandflächen im vertraulichen Teil der Sitzung des Ortsrates vom 07.12.2017 um Informationen zum Grundstück verlängerter Eulenkamp und hier insbesondere nach dem Waldabstandsgebot im neuen regionalen Raumordnungsprogramm gebeten habe, diese aber noch nicht erhalten habe. Er bat darum, diese Informationen nun dem Protokoll der heutigen Sitzung anzuhängen.
Antwort der Stadtplanungsabteilung: Der im RROP genannte einzuhaltende Abstand von Bebauung zu Wald beträgt 100 m. Erst im konkreten Einzelfall kann mit den zuständigen Waldbehörden unter Berücksichtigung insbesondere der Gefahrenabwehr (Brandschutz, Windwurf etc.) ein geringerer Abstand vereinbart werden.

Mit 3 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen fasste der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über die Sitzung vom 07.12.2017 wird genehmigt.

3. Abdeckung der Kalirückstandshalde Wathlingen - Stellungnahme der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2018 0465

Herr Brinkmann erläuterte die Vorlage und kritisierte, dass die vorgenommene Prüfung von Alternativen zur Verkehrsführung zu oberflächlich verlaufen sei. Daher sei eine wesentliche Forderung der Stadt, dass die dargestellten Varianten für den Anlieferverkehr bis zum Ende geprüft werden müssten.
Herr Apel verlas in diesem Zusammenhang seine Anfrage vom 19.02.2018. Herr Brinkmann erklärte dazu, es sei keine Folgebetrachtung angestellt worden, da die Variante nicht bis zum Ende durchgeprüft worden sei. Auswirkungen auf den Schienenverkehr habe der Verkehrsgutachter zu prüfen. Da das Höhenniveau der Grubenanschlussbahn dem der Straße entspreche und die Bundesstraße 3 zu queren wäre, müsste hier eine Hochlegung des Gleises erfolgen, die technisch nur schwierig umsetzbar wäre.
Die ausführliche Beantwortung der Anfrage wird in Kürze schriftlich erfolgen.

Frau Meinig erklärte, die Verkehrsbelastung, die auf die Bundesstraße 3 zukäme, müsste unbedingt geprüft werden. Der Ortsrat werde sich in jedem Fall solidarisch mit Sorgensen und Dachtmissen erklären. Ein wichtiger Punkt sei, dass dort mit Schwermetall belastete Böden transportiert werden. Aus diesem Grund müssten zum Schutz der Bevölkerung die Lastwagen geschlossen werden.

Herr Paul erklärte, dass für die Realisierung der Variante 1 a die Straße Flaatmoor viel zu schmal sei. Er frage sich außerdem, wie man sicherstellen könne, dass alle LKW-Fahrer sich an die ihnen vorgegebenen Strecken halten würden.

Einstimmig fasste der Ortsrat folgenden empfehlenden

Beschluss:

Anliegende Stellungnahme zur geplanten Abdeckung der Kalirückstandshalde in Wathlingen soll dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie übermittelt werden.

Abdeckung der Kalirückstandshalde Wathlingen - Stellungnahme der Stadt Burgdorf
Vorlage: BV 2018 0465/1

Der Ortsrat nahm die Vorlage zur Kenntnis.

4. Bebauungsplan 2-16 "Ehlershäuser Weg". Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV 2018 0466

Frau Behncke stellte den intern in der Stadtverwaltung abgestimmten städtebaulichen Entwurf für ein neues Baugebiet am südwestlichen Rand des Ortsteils Ehlershausen vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.
Danach soll entlang des Ehlershäuser Wegs eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern entstehen, zu denen private Stichstraßen mit Wendehammer führen. Entlang der Ramlinger Straße sei die Errichtung eines Lärmschutzwalls geplant, die Bebauung dahinter müsse zwingend eingeschossig erfolgen. Im Zentrum sei eine von einer Ringstraße umgebene Fläche für zwei- bis dreigeschossige Gebäude vorgesehen, die nun nach dem berechtigten Einwand seitens der Feuerwehr nicht höher als zweigeschossig beplant werde.

Auf die Frage eines Einwohners, warum keine Zufahrt in das Baugebiet von der Ramlinger Straße aus vorgesehen sei, erklärte sie, die Region Hannover lasse diese nicht zu, es sei aber eine fußläufige Verbindung vorgesehen.
Eine Einwohnerin aus dem Ehlershäuser Weg befürchtete, dass eine Zufahrt zu ihrem Grundstück nicht mehr möglich sei, falls diese fußläufige Verbindung mit Pollern geschützt werde. **Frau Behncke** erklärte, entsprechende Poller würden in dem Fall erst hinter der betreffenden Grundstückszufahrt aufgestellt.
Herr Dreeskornfeld erkundigte sich nach einem möglichen Wendehammer.
Frau Behncke erklärte, dieser sei im Bereich Ehlershäuser Weg/Imkers Gehege vorgesehen, um z.B. Müllfahrzeugen ein Befahren zu ermöglichen.
Herr Paul erkundigte sich, warum kein Kinderspielplatz vorgesehen sei.
Frau Behncke erläuterte, dass dies nicht zwingend vorgesehen sei. Die Frage werde sie jedoch mitnehmen.
Herr Apel erkundigte sich, ob „Imkers Gehege" in die Planungen einbezogen worden sei und fragte, ob überlegt wurde, diesen Bereich zu erwerben.
Frau Behncke antwortete, der Bereich sei nicht in die Planungen einbezogen worden.
Mehrere Einwohner kritisierten, dass der gesamte Verkehr über die Waldstraße und den auf Tempo 30 limitierten Ehlershäuser Weg fließen solle. Es stelle sich auch die Frage nach der Kapazität des Ehlershäuser Weges für zusätzliches Verkehrsaufkommen bzw. Baustellen-Verkehr. Andere vermuteten, dass „Imkers Gehege", ein dem Realverband gehörender Feldweg, ohnehin als Schleichweg in das zukünftige Wohngebiet genutzt werde und regten an, diesen von vornherein entsprechend auszubauen. Gleichzeitig sollte – der bereits in der Planung skizzierte „Verbindungsstummel" – für eine zusätzliche verkehrliche Verbindung zwischen Imkers Gehege und

Baugebiet geschaffen werden. **Frau Behncke** gab zu bedenken, dass durch die damit verbundene einseitige Erschließung eine Unwirtschaftlichkeit verbunden sei.

Frau Behncke ging auf Herrn Apels Anfrage gemäß Geschäftsordnung vom 19.02.2018 – Vorlage 2018 0505 – ein und erklärte, die schriftliche Beantwortung werde in Kürze erfolgen. Die Beteiligungsrechte und -zeiten entsprächen auch im beschleunigten Verfahren dem klassischen Verfahren.

Ein Einwohner fragte, ob die Baustellenzufahrt über „Imkers Gehege" erfolgen dürfe. **Herr Meller** erklärte, dass dies nicht möglich sei, solange der Weg dem Realverband gehöre.
Herr Apel erkundigte sich, ob die Region Hannover die mittelbare Erschließung des Baugebiets über „Imkers Gehege" beanstanden könne. **Frau Behncke** nahm diese Frage mit.
Herr Gaus befürwortete die Erschließung über „Imkers Gehege" und die zusätzliche Verbindung. Er und **Frau Meinig** baten darum, die vorgebrachten Einwände der Einwohner zu berücksichtigen und entsprechend erneut zu prüfen.
Herr Paul regte in diesem Zusammenhang die Anlegung eines Fußweges im Ehlershäuser Weg an.
Herr Apel regte an, die Gesamtverkehrssituation im Blick zu behalten. Wenn der Ortseingang im Norden durch den zunehmenden Güterverkehr möglicherweise verloren gehe, werde sich das auf den Ortseingang Ehlershausens im Südwesten auswirken.

Der Ortsrat fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 2-16 „Ehlershäuser Weg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB mit dem Ziel der Ausweisung von Wohnbauflächen wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB), allerdings nicht auf der Basis des vorliegenden städtebaulichen Entwurfs. Dieser soll unter Berücksichtigung der in der Ortsratssitzung Ramlingen-Ehlershausen am 27.02.2018 vorgebrachten Fragen überprüft werden.

5. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

Frau Meinig teilte Folgendes mit:

1. Am 26.01.2018 fand die Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Ramlingen-Ehlershausen statt. In diesem Jahr besteht die Ortswehr 125 Jahre. Es werden einige Jubiläumsveranstaltungen stattfinden.

2. Zwischenzeitlich fanden auch die Jahreshauptversammlungen von Kinder- und Jugendfeuerwehr statt. Im Namen des Ortsrates überreichte ich dem Kind und dem Jugendlichen mit den jeweils meisten geleisteten Stunden eine Saisonkarte für das Waldbad.

3. Am 17.02.2018 besuchte ich gemeinsam mit dem Ortsbrandmeister und einigen Feuerwehrkameraden die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr unserer Partnergemeinde Kleinmühlingen.

4. Unser gemeinsames Projekt „Luthers Klönstübchen" soll weiter fortgeführt werden. Allerdings wurden versehentlich die Termine aus 2017 im neuen Gemeindebrief veröffentlicht. Dann wäre der Ortsrat am kommenden Wochenende Ausrichter. Der Termin wurde abgesagt. Der Erlös des vergangenen Jahres soll dem Förderverein Waldbad Ramlingen zu Gute kommen.

5. Am 10.03.2018 startet wieder der große Rausputz. Treffen ist um 9.30 Uhr an der Waldschule. Im Anschluss an die Müllsammelaktion (12.30 Uhr) gibt es wie immer Bratwurst und Getränke.

6. Am 14.04.2018 findet das Frühlingskonzert des Musikzugs der Feuerwehr Ramlingen-Ehlershausen im Landgasthaus Köhne in Ramlingen statt.

7. Die nächste Ortsratssitzung findet am Dienstag, dem 15.05.2018, statt.

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

A. Telefoniestandort Alte Bundesstraße 2 / Bahnhof

Frau Kallina teilte mit, dass die deutsche Telekom AG die öffentliche Telefonstelle „Alte Bundesstraße 2 / Bahnhof" wie mehrfach angekündigt nun im Laufe des Jahres zu einem Basistelefon umbauen werde.

B. Sperrung der Ramlinger Straße vom 05.03.2018 bis 03.04.2018

Herr Kugel teilte mit, dass im Zuge des Neubaus des Penny-Marktes der Teilbereich zwischen der Park & Ride-Anlage und der Bundesstraße 3 zunächst ab 05.03.2018 halbseitig gesperrt werde. In der Zeit von Freitag, 23.03.2018, bis voraussichtlich Dienstag, 03.04.2018, können die zur Sanierung der Fahrbahn erforderlichen Bauarbeiten nur mit einer Vollsperrung vorgenommen werden. Eine Zufahrt von der Bundesstraße 3 in die „Ramlinger Straße" sei während der Vollsperrung nicht möglich.

6.1. Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: M 2018 0474

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

6.2. Planungsrechtliche Situation im Verhältnis RROP 2016 zum Sachlichen Teil-FNP Wind / Ergänzung Vorlage: 2017 0372/1

Herr Meller bat um Erläuterung des letzten Absatzes der Vorlage. **Herr Paul** ergänzte, dass diese Aussage nicht im Einklang mit der Vorlage 2017 0492 „Windenergieanlagen Dachtmissen" stehe. Er habe verstanden, dass zunächst der Standortbereich Ehlershausen geklärt werden solle. Beide Herren baten um kurze Erläuterung über das Protokoll.

Antwort der Stadtplanungsabteilung: Während der Standortbereich Ehlershausen im neuen RROP 2016 nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt ist, ist dagegen der Standortbereich Dachtmissen als solcher im RROP 2016 festgelegt, d.h. bei Dachtmissen besteht planungsrechtlich die Zulässigkeit, während sie bei Ehlershausen derzeit nicht besteht.

6.3. Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes - 2. Phase der Bürgerbeteiligung
Vorlage: M 2018 0475

Ergänzende Fragen wurden nicht gestellt.

7. Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung; Bezugsvorlage 2014 0678
Vorlage: BV 2018 0476

Frau Schack erkundigte sich, was die Aufwandsspaltung kostentechnisch für die Anlieger bedeute. **Herr Kugel** erklärte, dass der Beschluss aus Gründen der Rechtssicherheit konkretisiert werden müsse und sagte eine Rückfrage in der Fachabteilung zu.
Antwort der Tiefbauverwaltungsabteilung: Die Höhe des beitragsfähigen Aufwands ändert sich durch die Trennung in zwei Anlagen nicht.

Derr Ortsrat fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Aufwand für die selbständig nutzbaren Teileinrichtungen (Beleuchtung) bei den in der Vorlage genannten Anlagen wird gesondert ermittelt.

8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Diese wurden unter TOP 3 bzw. 4 behandelt.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

1. Baumbestand in Ramlingen

Herr Meller beklagte erneut die nicht erfolgten Baumersatzpflanzungen in Ramlingen und bat darum, ihm entsprechende Leitungspläne zur Verfügung zu stellen, um sich selbst ein Bild von der Situation machen zu können.
Antwort der Tiefbauabteilung: Herr Meller fragte in der Sitzung des Ortsrates Ramlingen-Ehlershausen am 07.11.2017 nach, ob der Baum an der Straße Zwischen den Alleen auf Höhe des Friedhofs (Ecke Grüne Allee), der in Folge eines Sturmschadens gefällt werden musste, nachgepflanzt wird. Die Tiefbauabteilung sagte eine Prüfung der Situation zu. Das Ergebnis ist, dass aufgrund der Leitungssituation zwar eine Pflanzung an gleicher Stelle möglich wäre, dies jedoch aufgrund des angrenzenden vorhandenen Baumbestandes (auf dem Friedhof und in der Straße) derzeit nicht sinnvoll

ist. Die Pflanzung eines Jungbaumes im Wurzel- und Kronenbereich des vorhandenen alten Baumbestandes lässt kein gesundes und vitales Wachstum erwarten. Sollte sich in den nächsten Jahren die Situation verändern, wird eine Nachpflanzung erneut geprüft.
In der Ahornallee wird nach dem Ausfräsen eines noch vorhandenen Stubbens im Laufe des Jahres für die Pflanzsaison 2018/2019 eine Nachpflanzung von zwei Bäumen geplant.
Sollte Herr Meller hierzu weitere Fragen haben, steht die Tiefbauabteilung gern zur Verfügung.

2. Straßensanierungen

Frau Meinig bat um Mitteilung, welche Straßen in der Ortschaft in diesem Jahr für eine Sanierung vorgesehen sind.
Antwort der Tiefbauabteilung: Derzeit sind im Bauabschnitt 2018 in Ramlingen-Ehlershausen keine Straßen zur Komplettsanierung vorgesehen. Sollten nach Ende der Frostperiode größere Schadensbilder auftreten, wird eine erneute Überprüfung durchgeführt.

3. Verkehrsinselbepflanzung

Frau Heyna fragte, ob in diesem Frühjahr eine Bepflanzung der Verkehrsinseln in Ramlingen erfolgen werde.
Antwort der Tiefbauabteilung: Im Herbst 2017 wurden auf den Verkehrsinseln 2500 Krokusse gepflanzt. Eine weitere Bepflanzung der Verkehrsinseln erfolgt nicht. Die Unterhaltung der Verkehrsinseln durch Mahd erfolgt weiterhin durch die Straßenmeisterei Burgwedel (s. auch Vorlage 2017 0362). Bei den Verkehrsinseln handelt es sich um einen sehr schwierigen Standort, da sie aufgrund ihrer geringen Breite vollflächig im Einflussbereich des Streusalzeinsatzes im Winter liegen. Dies kann je nach Witterung und der damit verbundenen Intensität des Streusalzeinsatzes dazu führen, dass kaum Pflanzenwachstum möglich ist. Eine dauerhafte Bepflanzung der Verkehrsinseln ist daher nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

4. Einmündungen in die Ramlinger Straße

Frau Meinig beklagte, dass einige Einmündungen in die Ramlinger Straße schlecht einsehbar seien. Das sei vor allem für Schulkinder möglicherweise gefährlich. Besonders sei ihr die Situation „Am Braunen Hirsch" aufgefallen. Ggf. könne dort ein Spiegel installiert werden. Bitte vor Ort die Situation beurteilen! Ggf. müssten dort auch die Anlieger aufgefordert werden, ihre Büsche zurückzuschneiden.
Antwort der Straßenverkehrsbehörde: Nach Überprüfung der Situation vor Ort mit der Straßenverkehrsbehörde und Rücksprache mit der Polizei wird keine Erfordernis gesehen, einen Verkehrsspiegel an der Einmündung der Straße „Am Braunen Hirsch" in die „Ramlinger Straße" aufzustellen. Die Eingrünung der hier an die Verkehrsflächen angrenzenden privaten Grundstücke ist gepflegt und ragt nicht in den Verkehrsraum. Sichtdreiecke sind nicht festgelegt, so dass diese auch nicht gefordert werden können. Seitlich der „Ramlinger Straße" bestehen Tempo 30-Zonen. Ein vorsichtiges Einfahren aus diesen Straßen in die vorfahrtsberechtigte „Ramlinger Straße" ist von allen Verkehrsteilnehmer zu erwarten. Als Radfahrer ist das Einfahren in die „Ramlinger Straße" durch Absteigen sicher möglich. Schulkinder bis 10 Jahren dürfen auf dem Gehweg fahren und sollten zum Kreuzen der Fahrbahn die Lichtsignalanlagen nutzen. Unfalltechnisch ist die Situation in der „Ramlinger Straße" unauffällig, so dass seitens der Stadtverwaltung kein Handlungsbedarf gesehen wird.

5. Seniorenwohnprojekt

Herr Apel erkundigte sich nach dem Stand der Planungen.
Antwort der Bauordnungsabteilung: Im Herbst 2016 wurde der Bauherrin ein Bauvorbescheid für das besagte Bauvorhaben erteilt. Ein Bauantrag ist bislang nicht eingegangen.

Einwohnerfragestunde

Siehe Anlage 3

Geschlossen:

Stadtrat Ortsbürgermeisterin Protokollführerin